

Federf. Stadamt: Organisations- und Personalamt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Bürgermeister Roland	30.10.2006	
Rat	Bürgermeister Roland	02.11.2006	

öffentliche Sitzung

Betrifft: Fortschreibung des Frauenförderplanes der Stadtverwaltung Gladbeck

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

1. Fortschreibung des Frauenförderplanes und Vorlage eines Berichtes über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen

Für die Stadtverwaltung Gladbeck ist gem. § 5 a Abs. 1 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern des Landes NW (LGG) vom 19.11.1999 ein Frauenförderplan jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren aufzustellen.

Mit Ablauf des jeweiligen Frauenförderplanes ist nach § 5 a Abs. 6 LGG dem Rat der Stadt eine Fortschreibung des Frauenförderplanes bei gleichzeitiger Vorlage eines Berichtes über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen vorzulegen.

Der erste vom Rat der Stadt am 9.11.2000 auf der Grundlage des neuen LGG beschlossene Frauenförderplan für die Stadtverwaltung Gladbeck trat am 20.11.2000 in Kraft. Seine dreijährige Geltungsdauer endete im November d.J. 2003.

Der sich anschließende Frauenförderplan incl. Fortschreibung wurde am 9.10.2003 vom Rat der Stadt beschlossen. Da seine Geltungsdauer im November 2006 endet, ist nun eine erneute Fortschreibung erforderlich.

Der Entwurf des fortgeschriebenen Frauenförderplanes und der Bericht liegen dieser Vorlage bei.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

2. Bericht über die Personalentwicklung und durchgeführten Maßnahmen

- a) Der Bericht – siehe Anlage 1 zum Frauenförderplan – zeigt auf, ob und in welchem Umfang die Zielvorgaben des Frauenförderplanes aus dem Jahre 2003 erreicht wurden. Er beschäftigt sich zudem mit der Wirksamkeit der seinerzeit festgelegten personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen. Aus ihm ist ferner ablesbar, welche Fortschritte erreicht werden konnten und in welchen Bereichen weiterhin Handlungsbedarf zur Verwirklichung des Verfassungsauftrages zur tatsächlichen Gleichstellung von Frau und Mann besteht.
- b) Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass Frauenförderung mittlerweile ein integraler Bestandteil des systematischen Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes gemäß der Strategie des Gender Mainstreaming geworden ist. Bei jeder Personal- und Organisationsentwicklungsentscheidung wird die Frage der Geschlechtergerechtigkeit als implementierter Bestandteil geprüft und in allen Handlungsfeldern und bei allen Instrumenten werden Frauen quantitativ als auch qualitativ gem. Landesgleichstellungsgesetz berücksichtigt.

Die mit dem Frauenförderplan gesetzten Ziele konnten bis auf zwei Ausnahmen im Wesentlichen erreicht werden. Trotz aller Anstrengungen ist es aber nicht gelungen, eine Frau dauerhaft in den Feuerwehrdienst einzustellen. Ferner sind Frauen nach wie vor in den Funktionen der Amts- und Abteilungsleitungen unterrepräsentiert. Im Bereich der Sachgebietsleitungen liegt der Frauenanteil hingegen inzwischen bei 51,8 % und bildet somit eine gute Ausgangslage um perspektivisch den Frauenanteil bei Führungspositionen zu erhöhen.

Die Maßnahmen der bisherigen Frauenförderpläne werden weitergeführt.

3. Fortschreibung des Frauenförderplanes

Mit der Fortschreibung werden die Ziele und die zu deren Erreichung erforderlichen Maßnahmen für die nächsten drei Jahre definiert. Es ist festzustellen, dass sich mit fortschreitender Laufzeit positive Wirkungen der eingeleiteten Maßnahmen hinsichtlich der Förderung von Frauen für höherwertige Positionen und in gewerblich/technischen Berufen abzeichnen. Die im Frauenförderplan vorgestellten Maßnahmen heben auf mittel- und langfristige Wirkung ab.

4. Sonstiges

Die Gleichstellungsbeauftragte hat an der Erstellung dieses Berichtes mitgewirkt. Der Personalrat ist entsprechend den Bestimmungen des Landespersonalvertretungsrechts (Mitwirkungsrecht) beteiligt worden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Umsetzung des Frauenförderplanes für die nächsten drei Jahre entstehen in Teilbereichen (z.B. bei der Fortbildung) zusätzliche Kosten, deren Höhe z.Z. noch nicht beziffert werden kann. Sie bewegen sich in einem haushaltswirtschaftlich vertretbaren Rahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck

- nimmt den Bericht über die Personalentwicklung und die durchgeführten Maßnahmen (2003 – 2006) zur Kenntnis
- und
- beschließt den fortgeschriebenen Frauenförderplan in der als Anlage beigefügten Fassung.

Der Bürgermeister

R o l a n d

In der Sitzung des

⌘ _____-Ausschusses

⌘ Rates

⌘ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: